

Gemeinderatssitzung vom 17.08.2010, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

- 1) Nutzungsänderung, Brandschutzmaßnahmen Altes Schulhaus in Diepoltsdorf; Vorlage der Planunterlagen, Beschlussfassung
- 2) Errichtung eines Doppelcarports mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/2, Gemarkung Simmelsdorf; Antragstellerin: Henriette Henkel, Kreuzstraße 4, 91245 Simmelsdorf
- 3) Errichtung eines Milchviehstalls mit Güllegrube auf den Grundstücken Fl.Nrn. 55, 350, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: Sandra und Thomas Alt, Simmelsdorfer Straße 12, Großengsee, 91245 Simmelsdorf
- 4) Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 657, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Paul Sommerer, Oberwindsberg 2, 91245 Simmelsdorf
- 5) Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Änderung der Anlage
- 6) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung und begrüßte neben den erschienenen Gemeinderatsmitgliedern auch die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist, ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Einwände gegen die Tagesordnung bestanden seitens der Gemeinderatsmitglieder nicht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Andrea Dupke, Barbara Penkwitz, Manuela Taufer, Karl Hans Daut, Otfried Escherich und Johannes Schlenk nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben.

- 114 Gegenstand: Nutzungsänderung, Brandschutzmaßnahmen Altes Schulhaus in Diepoltsdorf; Vorlage der Planunterlagen, Beschlussfassung

Die Kindertagesstätte Hüttenbach nutzt bis zur Fertigstellung des Neubaus das alte Schulhaus in Diepoltsdorf. Von Seiten des Landratsamtes wurde gefordert, dass eine entsprechende Nutzungsänderung, in der die Brandschutzmaßnahmen berücksichtigt sind, zur Genehmigung eingereicht werden muss.

Die hierzu gefertigten Planunterlagen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde beschlossen, den Planunterlagen zuzustimmen und dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 115 Gegenstand: Errichtung eines Doppelcarports mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/2, Gemarkung Simmeldorf; Antragstellerin: Henriette H., 91245 Simmeldorf

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrt zu der im Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/5, Gemarkung Simmeldorf, befindlichen Garage weiterhin gewährleistet sein muss.

Abstimmung: einstimmig

- 116 Gegenstand: Errichtung eines Milchviehstalls mit Güllegrube auf den Grundstücken Fl.Nrn. 55, 350, Gemarkung Großensee; Antragsteller: Sandra und Thomas A., 91245 Simmeldorf

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen, mit der Maßgabe, dass der im dortigen Bereich verlegte Schmutzwasserkanal nicht beeinträchtigt wird.

Abstimmung: einstimmig

- 117 Gegenstand: Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 657, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Paul S., 91245 Simmelsdorf

Der Gemeinderat beschloss, der Voranfrage das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Weiterhin wurde beschlussmäßig festgelegt, dass die Gemeinde auch einer gegebenenfalls erforderlichen Übernahme der Abstandsflächen auf den Straßengrund zustimmt.

Abstimmung: einstimmig

- 118 Gegenstand: Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Änderung der Anlage

Der Gemeinderat beschloss, dass die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 22.04.2009 wie folgt ergänzt, geändert wird.

- 1) Bei Punkt 7 (Personalkosten) ist folgender Absatz zu ergänzen:

Eine Sicherheitswache kann nur nach behördlicher Anordnung laut BayFwG angesetzt werden. Alles andere sind freiwillige Sicherheitsleistungen, die nicht als Einsatz zählen.

- 2) Bei Punkt 8 (Gebührenbefreiung) wird Absatz 3 wie folgt gefasst:

Erhält eine Feuerwehr bei Kleineinsätzen (Dauer: max. ca. 1 Stunde) eine angemessene Spende, die mindestens die Materialkosten deckt, und der Gemeinde keine Folgekosten (z.B. Lohnfortzahlung bei Arbeitsausfall) entstehen, so liegt es im Ermessen des jeweiligen Einsatzleiters, den Einsatz nach vorheriger Rücksprache mit der und Genehmigung durch die Gemeinde nicht durch Gebühr von der Gemeinde verrechnen zu lassen.

- 3) Der letzte Absatz bei Punkt 8 (Gebührenbefreiung) wird wie folgt gefasst:

Bei gemeinnützigen, kirchlichen und öffentlichen Organisationen, die ihren Sitz bzw. ein Grundstück in der Gemeinde haben, kann von einer Gebührenerhebung abgesehen werden.

Abstimmung: einstimmig

- 119 Gegenstand: Anfragen

- a) Voranfrage zur Errichtung einer Reithalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 207/4, 208, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: Franz Gerhard T., 91245 Simmelsdorf

Nach Einsicht in die Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen zu erteilen. Gleichzeitig wurde beschlussmäßig festgelegt, dass das dort befindliche Gewerbegebiet im laufenden Verfahren zu Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entsprechend erweitert wird.

Für die Abstandsflächen wird, falls erforderlich, der öffentliche Straßengrund der Gemeindeverbindungsstraße St. Helena / Hüttenbach zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: einstimmig

b) SMS-Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren; Zusatzvereinbarung

Mit Beschluss vom 02.06.2009 hat der Gemeinderat Simmelsdorf einer Bündel-SMS-Alarmierung der Gemeindefeuerwehren von Simmelsdorf in Kooperation mit den Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Schnaittach zugestimmt. Nunmehr wollen auch die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf diesem Alarmierungssystem beitreten. Zwischenzeitlich wurde hierzu eine entsprechende Zusatzvereinbarung vorgelegt. Als Konsequenz des Beitrittes der Stadt Lauf werden der Gemeinde anteilig Anschaffungskosten erstattet. Diese belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 498,66 €.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat, den jeweils amtierenden Bürgermeister zu ermächtigen, die Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, dem Markt Schnaittach und der Gemeinde Simmelsdorf zu dieser Bündel-SMS-Alarmierung zu unterzeichnen.

Abstimmung: einstimmig

c) Breitbandausbau in der Gemeinde Simmelsdorf

Auf eine Anfrage von Herrn Felber unterrichtete der Vorsitzende, dass die erforderlichen Leerrohre zu den Gemeindeteilen Ittling, St. Helena und Winterstein verlegt sind. In den nächsten zwei bis drei Wochen wird das Glasfaserkabel „eingebblasen“ und der Stromanschluss für die drei Outdoor-DSLAM-Gehäuse erstellt, so dass in Kürze die Maßnahme abgeschlossen sein dürfte. Ungewiss ist nur der Zeitpunkt, an dem die Telekom die Leitungen freischaltet.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis und stellten hierbei fest, dass die Arbeiten zur Verlegung der Rohre zügig und sauber durchgeführt wurden. Insofern gilt ein besonderer Dank den hiermit beauftragten Firmen.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, so dass der Vorsitzende um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Hr. Schramm